



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (F.D.P.)

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr**

Sicherheit von Bundesstraßen

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 ist abgestellt auf den Streckenabschnitt der B 76 zwischen Röbel und Middelburg, in dem sich der Unfall am 17. Mai 2000 ereignete.

- 1. Welche Bau- und/oder Ausbaumaßnahmen der B 76 zwischen Eutin und Lübeck sind seit 1988 durchgeführt worden?**

Antwort: Auf der B 76 zwischen Röbel und Middelburg wurde 1992 von km 47,530 bis km 50,579 eine Deckenerneuerung durchgeführt.

- 2. Bestanden oder bestehen Planungen zum Aus- oder Rückbau der B 76 zwischen Eutin und Lübeck?**

Falls ja, welche?

Antwort: In der derzeitigen Programmplanung für den Um- und Ausbau von Bundesfernstraßen ist längerfristig eine Umgestaltung des Straßenquerschnitts vor-

gesehen. Geplant ist dabei die Verlegung des unmittelbar am Fahrbahnrand auf Hochbord geführten Radwegs im Streckenabschnitt zwischen Röbel und Middelburg.

- 3. Reicht die gegenwärtige Straßenbreite aus, um gefahrlosen Begegnungsverkehr von landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen (Mähdreschern pp.) und Schwerlastverkehr (Sattelschlepper, Tankwagen pp.) zu ermöglichen?**

- Falls nein, welche Gegenmaßnahmen wird die Landesregierung ergreifen?

Antwort: Ja, die Bundesstraße 76 hat in dem Teilbereich des o.g. Streckenabschnittes, in dem sich der Verkehrsunfall vom 17.05.2000 ereignete, eine befestigte Fahrbahnbreite von 7,00m. Ein gefahrloser Begegnungsverkehr ist möglich, weil die Fahrzeugbreiten nach der Straßenverkehrszulassungsordnung allgemein 2,55m und für landwirtschaftliche Arbeitsgeräte 3,00m betragen und somit die erforderlichen Bewegungsspielräume zwischen den Fahrzeugen bei Begegnungsverkehr gegeben sind.

- 4. Welche Straßenrückbaumaßnahmen wurden seit 1988 bei welchen Bundesstraßen vorgenommen?**

Antwort:

Im Bereich der Bundesstraße 76 zwischen Lübeck und Kiel wurde seit 1988 kein Rückbau des Straßenquerschnitts durchgeführt. Auf anderen Bundesstraßen wurden Maßnahmen zur Änderung des Straßenquerschnitts nur in Einzelfällen durchgeführt, soweit dort Mehrzweckspuren vorhanden oder Fahrbahnbreiten über der nach den Richtlinien erforderlichen Breite liegen. In solchen Fällen erfolgen die Maßnahmen in Verbindung mit Fahrbahnerneuerungen bzw. Um- und Ausbaumaßnahmen.